

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/041/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|---------------------------------|---|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Umweltschutzamt / Bm_Abfallbericht 2015 |

| |
|--------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister |
|--------------------------------------|

**Abfallwirtschaft;
Abfallbericht 2015**

Anlage:
Abfallbericht 2015

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|-------------------------------|------------|------------------|--------------------|
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 04.10.2016 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 28.10.2016 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

In der Anlage wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2015 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Im Anhang ist die Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 und die Gewinn- und Verlustfortschreibung für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft beigefügt.

II. Thema

Aus dem Abfallbericht ist Folgendes herauszuheben:

1. Abfallmengen 2015

Die Zahlen des Abfallberichts 2015 zeigen erneut, dass die von der städtischen Abfallwirtschaft angebotenen Erfassungssysteme sehr gut etabliert sind und die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen. Die letztendlich als Restabfall zu entsorgende Haus- und Sperrmüllmenge lag auch in 2015 mit 119 kg/EW weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 161 kg/EW (Zahlen 2014). Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass in städtischen Regionen der Restmüllanteil in der Regel höher ist als in ländlichen Regionen. Die Gesamtmenge der über die kommunale Abfallwirtschaft erfassten und verwerteten bzw. entsorgten Abfälle ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------|
| Gesamtabfallmenge 2015 | | 20.475 t |
| – | <u>davon insgesamt verwertet</u> | <u>15.711 t</u> |
| • | Bioabfall | 2.943 t |
| • | Grüngut | 4.437 t |
| • | Papier | 3.598 t |
| • | Glas | 1.098 t |
| • | Metall (ohne Dosen von Containerstandorten, ohne Elektroschrott wie Waschmaschinen etc.) | 327 t |
| • | Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen) | 1.059 t |
| • | Altholz | 1.585 t |
| • | Textilien | 240 t |
| • | Elektro- und Elektronikaltgeräte (optiert) | 339 t |
| • | Sonstiges | 85 t |
| – | <u>davon über MVA entsorgt</u> | <u>4.764 t</u> |
| • | Restmüll | 4.086 t |
| • | Sperrmüll | 678 t |

Schwabach erreicht damit eine Verwertungsquote mit 83 %, was bayernweit weiterhin einen Spitzenwert darstellt.

Das Gesamtabfallaufkommen liegt mit 544 kg/EW/a zwar über dem bayerischen Durchschnitt (530 kg/EW/a), allerdings weiterhin unter dem Durchschnitt in vergleichbarem städtischem Bereich (622 kg/EW/a)

Die Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens zeigt dabei, dass auch in Schwabach - wie überall - ein Fortschritt beim Thema „Abfallvermeidung“ kaum erkennbar ist. Das „Abfallmanagement“ im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft setzt in aller Regel erst nach Abfallanfall ein (Sammlung, Recycling, Beseitigung). Abfallvermeidung ist hingegen das Thema von

Produktion und Konsum. Die bisherige Ausgestaltung der „Produktverantwortung“ durch den Gesetzgeber (zum Beispiel im Rahmen der Verpackungsverordnung) hat hier bislang wenig gegriffen.

Davon unabhängig gibt es in Schwabach - neben der Öffentlichkeitsarbeit durch die Abfallberatung - eine Vielzahl von Maßnahmen / Einrichtungen zur Förderung der Abfallvermeidung (teilweise direkt durch die kommunale Abfallwirtschaft betrieben, teilweise unterstützt):

- Schonende Sperrmüllsammlung im Rahmen der Abfallwirtschaft (d.h. keine Verpressung sondern ggfs. Weitergabe am Recyclinghof)
- „Flohmarkt“ am Recyclinghof
- Tausch- und Verschenkbörse im Internet
- Förderung der Eigenkompostierung
- Mehrweggebot für Bewirtungen auf öffentlichem Grund (AbfS)
- Jährliche Biobrotboxaktion mit Erstklässlern
- Sozialkaufhäuser bzw. Gebrauchtläden
- Repaircafe (Aurex)
- Schwabacher Tafel
- Digitaler Reparaturführer Städteachse
- usw.

Zudem wird durch die Abfallberatung zwischenzeitlich wieder verstärkt im Bereich Kindergärten und Schulen versucht über die Themen zu informieren und den Nachwuchs für die Themen Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu gewinnen.

Bereits seit 2014 organisiert die Abfallberatung für Grundschulen im Rahmen des Lehrplans Besuche des EZS mit entsprechenden Informationen (Recyclinghof etc.). Für Vorschulkinder von Kindergärten besteht die Möglichkeit des Besuches einer Wertstoffinsel. Neben dem Thema der richtigen Trennung ist dabei immer auch das Thema Abfallvermeidung Schwerpunkt. Die Angebote werden gut und gerne angenommen.

Ab dem Schuljahr 2016 / 2017 werden zudem für Kindergärten und Grundschulen 2 durch die Abfallberatung gemeinsam mit Lehrkräften entwickelte „Aktionskisten Abfall“ zur Ausleihe beim Umweltschutzamt zur Verfügung stehen und damit das Angebot der Abfallberatung abrunden.

2. Betriebsabrechnung 2015 / Gebührenaussgleichsrücklage / Deponierücklage

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft weist trotz zum 01.01.2014 erneut um ca. 6 % gesenkter Abfallgebühren einen Jahresüberschuss i.H.v. ca. 374 Tsd. € aus. Das Ergebnis ist umso positiver zu bewerten als grundsätzlich entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Kalkulation 2014 - 2017 von negativen Betriebsergebnissen ausgegangen wird, da in der Gebührenkalkulation die Überschüsse aus Vorjahren dem Gebührenzahler gutzubringen waren.

Die Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenaussgleichsrücklage“) weist damit zum 31.12.2015 einen Überschuss i.H.v. ca. 3.605 Mio. € aus. Eine geringfügige Erhöhung wird sich noch durch Berücksichtigung der Zinserträge auf die Überschüsse seit 2009 ergeben (s. Ziff. 2 Abfallbericht). Gegebenenfalls nach dem Kalkulationszeitraum bestehende Gebührenüberschüsse werden im nachfolgenden Kalkulationszeitraum entsprechend KAG gebührenmindernd berücksichtigt.

Daneben besteht die bis zur Stilllegung der Deponie im Jahr 2005 gebildete „Deponierücklage“ (Rücklage für die Nachsorge, Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie). Diese weist zum 31.12.2015 einen Stand von rund 5,445 Mio. € auf. Entnahmen hieraus erfolgten bislang nicht. Die laufenden jährlichen Nachsorgekosten der Deponie wurden und werden entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates aus laufenden Gebühren finanziert. Dies ist angesichts der noch notwendigen Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie und im Anschluss daran weiterhin erforderlichen jahrzehntelangen Nachsorge mit entsprechenden Kosten sinnvoll und soll fortgesetzt werden. Die Rücklage ist festverzinslich angelegt, so dass Zinserträge die Rücklage weiterhin erhöhen. Ein Beginn der Planungen ist nunmehr erfolgt (s. II 3.3).

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

3. Ausblick anstehende Änderungen/Aufgaben

3.1 Verpackungsentsorgung generell/Wertstoffgesetz/Verpackungsgesetz

Nachdem eine Einigung mit den Ländern auf das ursprünglich geplante Wertstoffgesetz nicht möglich war hat das Bundesumweltministerium im August den Entwurf eines „Verpackungsgesetzes“ vorgelegt, der die bisherige Verpackungsverordnung ablösen soll. Der Entwurf wurde den beteiligten Kreisen zur Anhörung zugeleitet, so dass die Möglichkeit für die kommunale Seite besteht sich insbesondere über Städtetag und Vku zu positionieren. Darüber kann ggfs. mündlich berichtet werden. Ob und wann bzw. wie der Gesetzesentwurf dann in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren geht bleibt abzuwarten.

Laut BMU konzentriert sich das Verpackungsgesetz nunmehr auf die ökologische Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung (höhere Recyclingquoten, Lizenzentgelte nach Nachhaltigkeitskriterien etc.). Die von den Koalitionsfraktionen und dem BMU ursprünglich vorgesehene Erweiterung der Produktverantwortung auf die sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ wie Spielzeuge, Bratpfannen oder andere Haushaltswaren und Zuordnung damit zu den Dualen Systemen ist hingegen vom Tisch. Nach dem Entwurf des Gesetzes soll nunmehr die Kommune entscheiden können, ob sie mit den dualen Systemen vereinbart, diese Abfälle mit zu erfassen – gegen entsprechende Kostenerstattungen. Dies war aber auch bislang möglich, in aller Regel wurde vom kommunalen Bereich davon Abstand genommen.

Aus kommunaler Sicht zentral sind die Regelungen zur „Abstimmung“ zwischen der Kommune als öffentlich-rechtlicher Entsorger und den dualen Systemen. Lt. BMU können die Kommunen künftig darüber entscheiden, wie die Sammlung der dualen Systeme vor Ort durchgeführt wird, d.h. ob in Tonnen oder Säcken gesammelt wird sowie wann und wie oft man abholt. Liest man den Gesetzesentwurf ist dies aber sehr relativiert, da die Forderungen immer unter dem Vorbehalt der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit stehen bzw. ja zum Abschluss der entsprechenden „Abstimmungsvereinbarung“ zwei Seiten nötig sind.

Ob und inwieweit ggfs. nach Erlass der Verpackungsgesetzes die zwischen der Stadt und den dualen Systemen erst kürzlich für die Jahre 2017-2019 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung anzupassen ist, bleibt abzuwarten. Von praktischer Bedeutung für die Stadt Schwabach ist zuallererst, dass durch die Dualen Systeme die LVP-Sammlung (auf Basis der mit uns geschlossenen Abstimmungsvereinbarung in Form von Gelben Säcken, 14-tägige Abfuhr, Dosencontainer an den Containerstandplätzen) für die Jahre 2017 - 2019 erneut an die bisherige Entsorgungsfirma vergeben wurde.

Bedingt daraus, dass Kontinuität in der Beauftragung besteht und örtliche Unternehmen Auftragnehmer sind, mit denen problemlos und schnell kommuniziert werden kann, läuft die private „Verpackungsentsorgung“ in Schwabach seit langem relativ unproblematisch. Für den Bürger wirkt sie (auch dank des gemeinsamen Abfuhrplans) wie aus einer Hand.

3.2. Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Zwischenzeitlich ist das neue ElektroG in Kraft getreten. Im ElektroG sind grundsätzlich die Pflichten der Hersteller und Vertreiber (Produktgestaltung, Rücknahme und Verwertung), der Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Einrichtung kostenloser Sammelstellen) und der Bürger (getrennte Überlassung) im Hinblick auf Elektroaltgeräte geregelt.

Im Hinblick auf daraus resultierende Änderungen darf auf die ausführliche Darstellung im Rahmen des Abfallberichts 2014 verwiesen werden.

Neben der bestehenden Rücknahmepflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgers (bei uns realisiert am Recyclinghof) wurde auch die Rücknahmepflicht des Handels eingeführt.

Vertreiber die eine Verkaufsfläche von mindestens 400 m² haben müssen bei Verkauf eines neuen Gerätes ein Altgerät der gleichen Geräteart zurücknehmen. Ebenso müssen unabhängig von einem Kauf generell kleine Altgeräte (< 25 cm Kantenlänge) zurückgenommen werden. Auch für den Onlinehandel gelten entsprechende Pflichten, die aber offenbar derzeit noch nicht vollständig eingehalten werden.

Insbesondere Elektrokleingeräte werden heute vielfach noch - entgegen der gesetzlichen Pflichten - über die Restmülltonne entsorgt. Einige öffentlich-rechtliche Entsorger haben bereits damit begonnen, Elektrokleingeräte über im Stadtgebiet verteilte Wertstofftonnen oder Depotcontainer dezentraler zu erfassen, um die Sammelmengen entsprechend zu erhöhen. Die Verwaltung beobachtet hier die derzeitige Entwicklung und Erfahrungen. Soweit entsprechende positive Erfahrungen über verschiedene Sammelsysteme vorliegen und noch offene Fragestellungen geklärt sind (z.B. Problematik der Lithiumbatterien) wäre ein entsprechendes über die derzeitige Sammlung am Recyclinghof und die Sperrmüllabfuhr hinausgehendes Sammelsystem weiter zu verfolgen. Voraussetzung ist, dass auch die Verwertungskette sinnvoll funktioniert.

3.3. Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses

Die Abstimmung mit den Fachbehörden hat zwischenzeitlich ergeben, dass die endgültige Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie nunmehr beginnen kann und auch soll. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom Juni 2015 wurde die GmbH daher zwischenzeitlich beauftragt, mit der entsprechenden Planung zu beginnen und die anfallenden Kosten hierfür mit der Stadt abzurechnen.

Die weitere Zeitplanung sieht so aus, dass in etwa bis Ende 2016 jedenfalls die Planungsleistungen vergeben sein sollen, so dass hoffentlich bis etwa Mitte 2017 entsprechende Planungen und damit verbunden halbwegs verlässliche Kostenschätzungen sowie ein Zeitplan vorliegen können. Es ist vorgesehen, den Stadtrat dann erneut damit zu befassen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die dann in etwa absehbare Zeitschiene (auch unter Berücksichtigung der notwendigen Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken) und auf die in den Folgejahren voraussichtlich erforderlichen Mittel.

Bezüglich der Einzelheiten darf auf die entsprechende Beschlussvorlage zum EZS verwiesen werden.

3.4. Fortschreibung Abfallwirtschaftssatzung/Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz

Die städtische Abfallsatzung ist noch nicht an die die Formulierungen und die 5-stufige Abfallhierarchie des 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes angepasst. Für die Praxis macht das aber kein Problem. Die Änderung ist zunächst zurückgestellt bis Klarheit über die neue Bundesregelung zu den Verpackungen (Wertstoffgesetz / Verpackungsgesetz) besteht.

3.5. Abfallberatung allgemein

Nach wie vor gilt, dass die Schwabacher Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle gut trennen. Nachdem die Einführung der getrennten Erfassungssysteme und die entsprechende umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit dazu teilweise schon Jahrzehnte zurück liegen zeigt sich aber auch vereinzelt eine etwas nachlassende Qualität. Aus Gesprächen mit dem beauftragten Entsorger für den Schwabacher Bioabfall hat sich beispielsweise ergeben, dass die Qualität des gesammelten Bioabfalls teilweise problematisch ist. Insbesondere Plastiktüten stellen hier ein Problem dar. Um zu vermeiden, dass hier künftig auch vertragliche Probleme bei der Verwertung entstehen wurden und werden bereits gezielt 1,1 m³-Container (Einsatz v. a. in Geschosswohnanlagen) im Hinblick auf die ordnungsgemäße Sortierung kontrolliert. Durch entsprechende Beratung aber auch kostenpflichtige Leerungen wird hier bereits gegengesteuert. Davon unabhängig wird es aber auch darum gehen, die nötige Sortenreinheit des Bioabfalls insgesamt wieder durch Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung (auch Tonnenkontrollen) von Zeit zu Zeit vorzunehmen.

III. Kosten

Kosten werden durch den Beschluss nicht ausgelöst. Soweit Kostenschätzungen für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen (insbes. Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung Deponie Neuses) vorliegen werden diese dem Stadtrat vorgelegt.